

---

## **ANHANG ZUM VERHALTENSKODEX VORGABEN ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTSCHUTZ**

---

Stand  
02.04.2024

---

### **Einleitung**

Diese Erklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt dient als Ergänzung zu dem bestehenden Verhaltenskodex von Sweco und konkretisiert unsere Erwartungen an Lieferanten<sup>1</sup> in unseren Lieferketten nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Lieferanten verpflichten sich durch diese Erklärung, die von der Sweco Geschäftsleitung formulierten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

### **Erwartungen an Lieferanten**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein eigenes Bewusstsein für umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken und Verletzungen entwickeln und solchen durch die Umsetzung angemessener Maßnahmen entgegenwirken. Wir erwarten zudem, dass sie dabei die für ihren Bereich relevanten Risiken kennen und diesbezüglich entsprechende Vorbeugung treffen.

Insbesondere haben unsere Lieferanten auf die internationalen Grundsätze zu Menschenrechten zu achten, welche in Swecos Verhaltenskodex unter dem entsprechenden Punkt definiert sind. Insbesondere bei den ILO-Kernarbeitsnormen<sup>2</sup> sind folgende Prinzipien zu beachten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Angemessenheit der Löhne

Zudem sind unsere Lieferanten verpflichtet, Sweco bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen und mit Sweco zu kooperieren. Sie verpflichten sich bei der Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen durch Sweco mitzuwirken und auch in eigener Verantwortung die eigenen Beschäftigten in angemessener Weise entsprechend zu schulen.

---

<sup>1</sup> Die Lieferkette im Sinne § 2 LkSG bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden und erfasst

1. das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich,  
2. das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und  
3. das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

<sup>2</sup> Im Original: ILO Core Conventions.

Unsere Lieferanten kooperieren bei der Durchführung von Audits und der Risikoanalyse durch Sweco. Kontrollen, insbesondere zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie, können risikobasiert auch ohne konkreten Anlass erfolgen. Lieferantenfragebögen oder sonstige Anfragen durch Sweco zu umwelt- und menschenrechtsbezogenen Risiken im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferkette werden – unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse – vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

## Geschäftsethik und Compliance

Lieferanten halten sich strikt an geltende Gesetze und Richtlinien und lehnen Korruption und Wettbewerbsverstöße ab. Sie gewährleisten eine korrekte Finanzberichterstattung und schützen vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten. Dazu implementieren sie interne Vorgaben und schulen ihre Beschäftigten entsprechend.

## Implementierung und Durchsetzung

Sofern das LkSG direkt auf einzelne Lieferanten Anwendung findet, setzen diese zusätzlich die gesetzlichen Anforderungen umfassend um. Bei Verstößen werden – gemeinsam mit Sweco – angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Compliance wiederherzustellen. Bei schwerwiegenden Verstößen wird Sweco unverzüglich über Art und Umfang des Verstoßes informiert.

Sollten Lieferanten von Sweco in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze und Prinzipien dieser Erklärung verstoßen, kann dies einen Grund für die sofortige Beendigung der Geschäftsverbindung darstellen.

## Melde- und Untersuchungsverfahren

Lieferanten haben Verstöße gegen diese Erklärung unverzüglich gegenüber Sweco zu melden. Zudem können Einzelpersonen innerhalb der gesamten Lieferkette jederzeit Fehlverhalten entweder gegenüber der internen Compliance-Abteilung oder gegenüber der Sweco Ethics Line vertraulich und anonym melden. Zum Fehlverhalten gehören Verletzungen geltenden Rechts, Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen.

Weiterführende Informationen zu dem Beschwerdeverfahren und zu den aktuellen Meldemöglichkeiten sind unter diesem Link abrufbar: [Sweco Verhaltenskodex - Sweco Deutschland \(sweco-gmbh.de\)](#). Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Meldenden, Verstöße oder Verdachtsfälle vertraulich und ohne Repressalien zu melden.

Diese Erklärung ist für die Lieferanten von Sweco verbindlich.